

WG: Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

ITM Beschlusswesen

Di 14.03.2023 09:24

An:ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von:

Gesendet: Freitag, 10. März 2023 15:32

An: ITM Beschlusswesen

Betreff: Re: Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

Guten Tag,

die Münchner Kammerspiele melden hier eine Fehlanzeige.

Beste Grüße

MK:

Stabsstelle Digitalisierung | Leitung

Tel +49 (0) 89 233 36881

Münchner Kammerspiele
Falckenbergstr. 2, 80539 München

muenchner-kammerspiele.de

WG: Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

ITM Beschlusswesen

Mo 20.03.2023 13:54

An: ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von: mailbox mailbox-werkleitung-mhm

Gesendet: Montag, 20. März 2023 13:38

An: ITM Beschlusswesen; beschlusse.rit

Cc: Beschlusswesen Kom;

Betreff: AW: Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Markthallen München melde ich nach Rücksprache mit unserer Fachabteilung Fehlanzeige.

Viele Grüße

Werkleitung / Vorzimmer

Landeshauptstadt München
Markthallen München
Werkleitung/Vorzimmer
Schäftlarnstr. 10
81371 München

Telefon: +49 89 233-38500

Fax: +49 89 233-38595

E-Mail :

werkleitung-mhm@muenchen.de

Internet: www.markthallen-muenchen.de

Datum: 16.03.2023

Telefon: 0 233 [REDACTED]

Mobilitätsreferat

Geschäftsleitung

MOR-GL

Beschlussentwurf

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

Stellungnahme des Mobilitätsreferates

per E-Mail an itm.beschlusswesen@muenchen.de
und beschluesse.rit@muenchen.de

Mit E-Mail vom 10. März 2023 wurde das Mobilitätsreferat gebeten, zum o.g. Beschlussentwurf Stellung zu nehmen:

Das Mobilitätsreferat (MOR) stimmt dem Beschlussentwurf zu.

Da keine grundlegenden Doppelstrukturen identifiziert wurden, die Ressourcenübergänge im Sinne einer zentralen Bündelung rechtfertigen würden, bleiben die Aufgaben und Zuständigkeiten des GPAM-MOR im Wesentlichen erhalten.

Über neolT P9 wurden punktuelle Unklarheiten des Leistungsschnitts 1.0 identifiziert und beseitigt. Eine Steigerung der Prozess- und Ergebnisqualität bei der Gestaltung neuer IT-Lösungen oder eine kürzere Projektlaufzeit lässt sich aus den Maßnahmen aus unserer Sicht jedoch nicht ableiten.

Das MOR bittet darum, folgenden Satz im Sinne des gemeinsamen Verständnisses der Gespräche von neolT P9 mit 5ausGL anzupassen, um zukünftige Missverständnisse zu vermeiden:

In Kapitel 5.3. auf Seite 9 soll der Satz

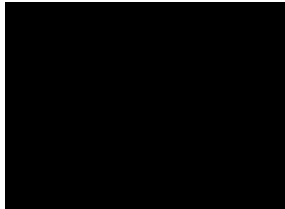
„Ein rein fachliches und individuelles Anforderungsmanagement, also die Anforderungsqualifizierung für eine Maßnahme, die nur ein Referat betrifft, verbleibt wie bisher beim Anforderungsmanagement des entsprechenden Fach-Referates im GPAM.“

ersetzt werden durch den Satz

„Ein rein fachliches und individuelles Anforderungsmanagement, also **z.B.** die Anforderungsqualifizierung für eine Maßnahme, die nur ein Referat betrifft, verbleibt wie bisher beim Anforderungsmanagement des entsprechenden Fach-Referates im GPAM.“

Die Aufgaben und Skills der Digitalisierungsmanager*innen ähneln denen der Facharchitekt*innen sehr. Das MOR plant, eine entsprechende Stelle im GPAM MOR im Eckdatenbeschluss 2023 zu beantragen und bei Genehmigung durch den Stadtrat einzurichten. Bis dahin werden die Facharchitekt*innen des GPAM MOR die Rolle des Ansprechpartners für die CDO im Sinne der Digitalisierungsmanager*innen wahrnehmen. Die

zusätzlichen Aufgaben, die durch diese Rolle entstehen, kann das MOR jedoch erst leisten, wenn die entsprechende Stelle genehmigt, eingerichtet und besetzt ist.



Geschäftsleiter des Mobilitätsreferates

WG: Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

ITM Beschlusswesen

Di 21.03.2023 07:35

An: ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von: it.mse

Gesendet: Montag, 20. März 2023 17:05

An: ITM Beschlusswesen; beschlusse.rit

Cc:

Betreff: AW: Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Münchner Stadtentwässerung nimmt wie folgt Stellung:

Wie auf Seite 3 der Beschlussvorlage ausgeführt, ist die Münchner Stadtentwässerung als Eigenbetrieb vom Leistungsschnitt 2.0 ausgenommen und nimmt die entsprechenden Beschlussinhalte daher nur zur Kenntnis.

Den auch für die MSE relevanten Ausführungen zu Digitalisierungsmanager*innen stimmen wir zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing.

Leitung MSE-PDIGIT



Münchner
Stadtentwässerung

Landeshauptstadt München
Münchner Stadtentwässerung
MSE-PDIGIT
Friedenstr. 40
81671 München
Telefon: (089) 233 - 62250
Telefax: (089) 233 - 62245

Datum: 22.03.23
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-
Herr
plan.sg4@muenchen.de

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Geschäftsprozess- und
Anforderungsmanagement
PLAN-SG4-GPAM

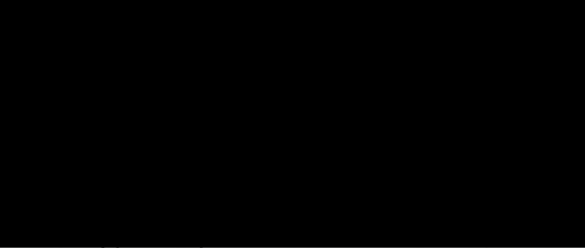
Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

- Stellungnahme -

Mit eMail vom 13.03.2023 wurde uns o. g. Beschlussvorlage zur Stellungnahme übermittelt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stimmt der Beschlussvorlage zu.

Wir bedanken uns für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen des Teilprojekt 9 von NeolT.



Stadtbaurätin

Datum: 29. 03. 23

Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitts 2.0

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V XXXXX

Beschlussvorlage für den IT-Ausschuss am 10.05.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das IT-Referat

- Vorab per E-Mail -

Ich bedanke mich für die Zusendung des Beschlusssentwurfs „Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V XXXXX).

Ich begrüße und unterstütze die im Beschlusssentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen auf Basis unserer konstruktiven Zusammenarbeit gerade auch hinsichtlich der gemeinsam zu bewältigenden Aufgaben rund um die HR-IT.

Insbesondere die für die 320 Beschäftigten gefundene Lösung, sodass sich trotz des veränderten Aufgabenschnitts keine persönlichen Nachteile, vor allem in monetärer Hinsicht für sie ergeben, ist für mich ein entscheidender Punkt, der insbesondere auch zum Projekterfolg und der Akzeptanz der Veränderung beiträgt.

Anknüpfend an die Entscheidung des Steuerungskreises des Programms neoHR bitte ich entsprechend mit aufzunehmen, dass der Prozesseigner für HR-Prozesse das POR ist und im Sinne einer effizienten Abwicklung der HR-Arbeit im Anforderungsmanagement, insbesondere operative, die Personalbetreuung betreffende Themen, die federführende und entscheidende Rolle einnimmt. Oftmals sind hier zwar alle Beschäftigten betroffen (z.B. von der Einführung der digitalen Lösung für die Beantragung des Fahrkostenzuschusses, der Möglichkeit zum Ändern der eigenen Adress- oder Bankdaten oder auch der App-Lösung zur Beantragung von Beihilfeleistungen), nicht aber die Referate oder Eigenbetriebe selbst. Sofern operative Prozesse in den dezentralen Einheiten tangiert sind, sind diese entsprechend den Vorgaben des Prozesseigners POR anzupassen.

Zudem wird eine Konkretisierung des Beschlusstextes (siehe Unterstreichung) angeregt, um mögliche missverständliche Deutungen zu vermeiden:

Kapitel „5.3 Zielbild Anforderungsmanagement“ 1. Absatz, zweiter Satz:

„Ein rein fachliches und individuelles Anforderungsmanagement, also die Anforderungsqualifizierung für eine Maßnahme, die nur ein Referat betrifft, verbleibt wie bisher beim Anforderungsmanagement des entsprechenden Fach-Referates im GPAM.“

Anpassung:

„Ein rein fachliches und individuelles Anforderungsmanagement, also die Anforderungsqualifizierung **und Anforderungsbearbeitung** für eine Maßnahme, die nur ein Referat betrifft, verbleibt wie bisher beim Anforderungsmanagement des entsprechenden Fach-Referates im GPAM.“ (s.a. IT-Prozessmodell 2.3)



Stadtdirektor

Datum: 14.03.2023

Telefon: 233- [REDACTED]

Telefax: 233- [REDACTED]

[REDACTED]
leitung.raw@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Referent für Arbeit und
Wirtschaft

Stellungnahme zur Sitzungsvorlage
„Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0“

An das IT-Referat, Beschluss- und Berichtswesen

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft stimmt der im Betreff genannten Sitzungsvorlage zu und begrüßt die konstruktive Zusammenarbeit auf Basis derer die Ergebnisse erarbeitet wurden.

Wir haben aber noch folgende Anmerkungen:

1. Beim Zielbild „Anforderungsmanagement“ ist auf Seite 9 folgendes formuliert:

„Ein rein fachliches und individuelles Anforderungsmanagement, also die Anforderungsqualifizierung für eine Maßnahme, die nur ein Referat betrifft, verbleibt wie bisher beim Anforderungsmanagement des entsprechenden Fach-Referates im GPAM.“

Das Anforderungsmanagement besteht allerdings aus mehr Tätigkeiten als nur der Anforderungsqualifizierung. Das RAW geht auf Basis der Informationen, die uns außerhalb des Beschlusses vorliegen, davon aus, dass der Begriff nur stellvertretend für alle Tätigkeiten des Anforderungsmanagements steht und nicht nur für die Anforderungsqualifizierungsphase aus dem Prozessmodell „IT-Service“.

2. Beim Zielbild „Testmanagement“ auf Seite 10 sollte in den einzelnen Absätzen nochmal klargestellt werden, dass sich die Sätze mit „Testkoordination, die Erstellung der Testfälle und die Durchführung der Tests“ jeweils auf die fachlichen bzw. technischen Tests beziehen. Das kann dort zwar jeweils logisch angenommen werden, wurde aber nicht ausformuliert und könnte dadurch auch als gegensätzliche Aussage interpretiert werden.
3. Aufgrund der aktuellen Personalsituation ist es dem RAW nicht möglich, wie im Beschluss gefordert, bis Ende 2023 aus dem bestehenden Personal eine*n Digitalisierungsmanager*in zu benennen. Das RAW hat deshalb hierfür einen Stellenmehrbedarf für den Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet. Sollte der Mehrbedarf nicht genehmigt werden, können im RAW diese Aufgaben bis auf weiteres nicht wahrgenommen werden.



Datum:
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-
[Redacted]

**Referat für
Bildung und Sport**
Stadtschulrat

Stellungnahme des RBS zur Beschlussvorlage des IT-Ausschusses am 10.05.2023
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V - „Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

I. An das IT-Referat

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

das RBS bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei der Vorbereitung der Beschlussvorlage und die Gelegenheit hierzu Stellung nehmen zu können.

Folgende Anmerkungen und Änderungswünsche bitten wir, in die Beschlussvorlage noch aufzunehmen bzw. zu berücksichtigen:

- Nach unserem Verständnis soll das gesamte fachliche Anforderungsmanagement von der Anforderungsqualifizierung über die Anforderungsbearbeitung bis hin zum fachlichen Testmanagement im GPAM verbleiben. Insofern bitten wir, auf Seite 9 im Kapitel 5.3 Zielbild Anforderungsmanagement, 1. Absatz, Zeile 3 folgendermaßen zu ergänzen:
„... Ein rein fachliches und individuelles Anforderungsmanagement, also **z.B.** die Anforderungsqualifizierung für eine Maßnahme, die nur ein Referat betrifft ...“.
- Das RBS bittet, die Referate bei der im Kapitel 5.3 Zielbild Anforderungsmanagement angesprochenen Aktualisierung des „Prozessmodells IT-Service“ ebenso konstruktiv zu beteiligen wie bei der Entwicklung der Zielbilder im Projekt neoIT P9.
- Die unter Ziffer 12 dargestellten Rahmensetzungen für künftige Digitalisierungsmanager*innen in den Referaten und Eigenbetrieben tragen wir mit. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass im weiteren Fortgang noch eine Personalbedarfsermittlung für diese Aufgabe vorzunehmen ist.

Im Übrigen zeichnet das RBS die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I. an RBS-GL3 Beschlusswesen

III. Wv. RBS-GL-GPAM

[Redacted]
Stadtschulrat

Datum: 17.03.2023
Telefon: 01525-6651956

**Referat für Klima- und
Umweltschutz**
Geschäftsleitung
RKU-GL

Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0
20-26 / V -ohne-

hier: Mitzeichnung der Beschlussvorlage des RIT

An das Referat für Informationstechnologie, Beschlusswesen

Sehr geehrte Kolleg*innen,

das Referat für Klima- und Umweltschutz zeichnet die o.g. Beschlussvorlage mit.

Die personalrechtlichen Fragestellungen wurden durch die Arbeitsgruppe im POR bearbeitet. Daher gehen wir davon aus, dass die betroffenen Mitarbeiter*innen des Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagements auch weiterhin einen Anspruch auf attraktive Rahmenbedingungen haben. Das RKU freut sich auf eine detaillierte Vorstellung der Ergebnisse.

Im Zielbild Anforderungsmanagement wird als verbleibende Tätigkeit im Fachreferat lediglich die Anforderungsqualifizierung aufgelistet. Das fachliche Anforderungsmanagement beinhaltet jedoch noch weitere Prozessschritte, die ebenfalls aufgenommen werden sollten, um den gesamten AM-Prozess abzudecken.

Das RKU begrüßt die Einführung der neuen Rolle Digitalisierungsmanager*in. Für die Wahrnehmung der anspruchsvollen Tätigkeiten stehen im RKU aktuell keine Ressourcen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Vertreter der Referentin

Datum: 23.03.2023

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

[REDACTED]@muenchen.de

Stadtkämmerei

Geschäftsleitung

SKA-GL

Städtische IT-Ausstattung: Ausgestaltung Leistungsschnitt 2.0

BV Nr. 20-26/ V xxxxx

Stellungnahme der Stadtkämmerei

I. An das RIT

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadtkämmerei besteht mit o.g. Beschlussvorlage, für deren Zuleitung wir uns bedanken, grundsätzlich Einverständnis.

Bei einem Punkt würden wir, im Sinne der Klarheit, um eine Konkretisierung bitten.

Die Formulierung auf Seite 9, Ziffer 5.3 „*Ein rein fachliches und individuelles Anforderungsmanagement, also die Anforderungsqualifizierung für eine Maßnahme, die nur ein Referat betrifft, verbleibt wie bisher beim Anforderungsmanagement des entsprechenden Fach-Referates im GPAM.*“ ist aus unserer Sicht missverständlich, da im Prozessmodell IT-Service der Begriff „Anforderungsqualifizierung“ anders belegt ist. Die Anforderungsqualifizierung gem. Prozessmodell ist die Phase bis zur MBUC. Danach findet die Anforderungsbearbeitung statt. Auch diese soll, nach bisherigem Verständnis für die Themen, die nur ein Referat betreffen, weiterhin in den GPAMs stattfinden.

Insofern würden wir hier um folgende Ergänzung bitten:

„*Ein rein fachliches und individuelles Anforderungsmanagement, also z.B. die Anforderungsqualifizierung für eine Maßnahme, die nur ein Referat betrifft, verbleibt wie bisher beim Anforderungsmanagement des entsprechenden Fach-Referates im GPAM.*“

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

[REDACTED]

Stadtkämmerer

Datum: 24. 03. 23
Telefon: 233 [REDACTED]
Telefax: 233 [REDACTED]

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-GL-GPAM

Tel.: 0 233- [REDACTED]

Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

Städtische IT: Doppelstrukturen vermeiden - Zuständigkeiten klar zuordnen
Antrag Nr. 20-26 / A 00642 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 11.11.2020, eingegangen am 11.11.2020

Digitalisierung vorantreiben und Digitalisierungsmanager*innen etablieren
Antrag Nr. 20-26 / A 01547 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 15.06.2021, eingegangen am 15.06.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20 26 / V

Beschluss des IT-Ausschusses vom 10.05.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

An das IT-Referat

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

mit E-Mail vom 10.03.2023 haben Sie mich um Stellungnahme zu der im Betreff genannten Beschlussvorlage (BV) gebeten. Ihrer Bitte möchte ich gerne nachkommen.

Mit der BV stellt das IT-Referat (RIT) dem Stadtrat das Ergebnis des neoIT-Projektes zur Ausgestaltung des Leistungsschnittes 2.0 dar. Das Sozialreferat begrüßt die vorgestellten Ergebnisse und möchte sich an dieser Stelle für die konstruktive, vertrauensvolle Beteiligung und Zusammenarbeit bedanken.

Das Sozialreferat stimmt der Beschlussvorlage zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Berufsmäßige Stadträtin

Datum: 20.03.2023

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]
[REDACTED]

Direktorium

Geschäftsleitung

Leistungsunterstützung

D-GL1-LU

Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

Städtische IT: Doppelstrukturen vermeiden - Zuständigkeiten klar zuordnen

Antrag Nr. 20-26 / A 00642 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 11.11.2020, eingegangen am 11.11.2020

Digitalisierung vorantreiben und Digitalisierungsmanager*innen etablieren

Antrag Nr. 20-26 / A 01547 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 15.06.2021, eingegangen am 15.06.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

Beschluss des IT-Ausschusses vom 10.05.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

IT-Referat

**IT@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der
Landeshauptstadt München**

Büro der Werkleitung

z.H. [REDACTED]

Das Direktorium nimmt zu o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Mit der Beschlussvorlage besteht von Seiten des Direktoriums Einverständnis.

Begrüßt wird das Ziel der einheitlichen Zusammenarbeit zwischen GPAM und RIT/it@M über alle Referate hinweg.

Folgende Anmerkung bitten wir noch in der Beschlussvorlage zu berücksichtigen:

In diversen Informationsveranstaltungen wurde seitens des neoIT-Programms, bzw. des Projekts P9 erläutert, dass das fachliche Anforderungsmanagement in Gänze in den GPAM's verbleiben soll, also neben der Anforderungsqualifizierung auch die Anforderungsbearbeitung und das fachliche Testmanagement. Dies bitten wir in Kapitel 5.3 (S. 9) nochmals entsprechend zu verdeutlichen.

Daneben bittet das GPAM des Direktoriums um Einbindung bei der (in Kapitel 5.3 angesprochenen) Aktualisierung des Prozessmodells IT-Service.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]

AW: Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

ITM Beschlusswesen

Mo 27.03.2023 13:06

An:ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von: it-service awm

Gesendet: Freitag, 24. März 2023 11:34

An: ITM Beschlusswesen; beschluesse.rit

Betreff: AW: Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM) nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und stimmt ihr grundsätzlich zu.

Auch wenn die Eigenbetriebe von diesen Regelungen zur künftigen Zusammenarbeit ausgenommen sind, möchten wir auf Punkt 5.3 (Zielbild Anforderungsmanagement) hinweisen:

Das fachliche Anforderungsmanagement umfasst mehr Aufgaben und Tätigkeiten als „nur“ die Anforderungsqualifizierung.

Eine Einschränkung der Zuständigkeit auf „Anforderungsqualifizierung“ alleine halten wir nicht praktikabel.

Wir schlagen daher vor, dem Begriff ein „z.B.“ voranzustellen oder die drei Worte „also die Anforderungsqualifizierung“ einfach zu streichen.

Der AMW begrüßt die Etablierung von Digitalisierungsmanager_innen in den Referaten und Eigenbetrieben und die vorgeschlagene Gestaltungsfreiheit für die Ausgestaltung.

Wir weisen dennoch auch darauf hin, dass die Umsetzung „im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel“ auch für den Eigenbetrieb AWM eine Herausforderung darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

AW: Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

ITM Beschlusswesen

Mi 22.03.2023 14:05

An:ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von:

Gesendet: Mittwoch, 22. März 2023 10:23

An: ITM Beschlusswesen; beschlusse.rit

Cc: mailbox-beschluss-und-berichtswesen.bau;

Betreff: BAU: Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Baureferat zeichnet die Beschlussvorlage "Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0" ohne Einwand mit.

Mit freundlichen Grüßen

BAU-RG3

AW: Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

ITM Beschlusswesen

Mi 22.03.2023 14:09

An:ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von: Gesamtpersonalrat (GPR)
Gesendet: Mittwoch, 22. März 2023 11:17
An:
Cc: ITM Beschlusswesen;
Betreff: Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

Sehr geehrte Frau,
liebe,

vielen Dank für die Zuleitung der Beschlussvorlage zur Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0. Der Gesamtpersonalrat hat sich in der Sitzung am 22.03.2023 befasst und nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darüber hinaus bedankt sich der Gesamtpersonalrat ausdrücklich für die konstruktiv, vertrauensvoll und auch bei den inhaltlichen Diskussionen stets wertschätzend Zusammenarbeit. Die durchwegs positiven Ergebnisse, die in diesem Projekt bisher erreicht werden konnten, zeigen die hohe Professionalität, mit der die konstruktiven Lösungsvorschläge aller Projektmitglieder in die Ergebnisse eingearbeitet worden sind, immer mit dem Blick das bestmögliche für die Stadt zu erreichen. Mit den Maßnahmen, Zielen und Ergebnissen aus diesem Projekt und deren Umsetzung ist die Stadt, aus Sicht des Gesamtpersonalrats für zukünftige Herausforderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt, bestens vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Landeshauptstadt München
Gesamtpersonalrat
Marienplatz 8
80331 München

Abonniere den GPR!



Telefon: +49 089/233-

Fax: +49 089/233-

E-Mail: gesamtpersonalrat@muenchen.de

WILMA: <https://wilma.muenchen.de/pages/gesamtpersonalrat/apps/content/uebersicht>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München
<http://www.muenchen.de/ekomm>

„Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5gr CO2.“

Datum: 23. März 2023

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

[REDACTED]@muenchen.de

GSR-GL-GPAM

Sachbearbeitung:

Telefon 233- [REDACTED]

Gesundheitsreferat

Referatsleitung

GSR-R

Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

Stellungnahme des Gesundheitsreferats

IT-Referat

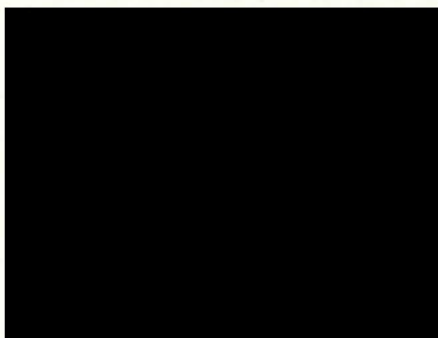
Das Gesundheitsreferat (GSR) stimmt der o.g. Beschlussvorlage zu und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit im Projekt.

Das GSR begrüßt, dass die personalrechtlichen Fragestellungen durch eine Arbeitsgruppe innerhalb des POR gelöst wurden und freut sich auf die detaillierte Vorstellung der Ergebnisse am 29.3.2023. Dem GSR ist wichtig, dass die betroffenen Mitarbeiter*innen des Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagements auch weiterhin attraktive und anspruchsvolle Rahmenbedingungen für ihre Arbeit vorfinden.

Bei der Beschreibung des Zielbilds für das Anforderungsmanagement (Kapitel 5.3) wurde der Halbsatz „also die Anforderungsqualifizierung für eine Maßnahme, die nur ein Referat betrifft“ in der Projektarbeit und in mehreren Informationsveranstaltungen aus unserer Sicht bereits einvernehmlich dahingehend präzisiert, dass das gesamte fachliche Anforderungsmanagement gemeint ist und nicht nur die Phase der Anforderungsqualifizierung.

Die Rahmensetzung für die Zusammenarbeit der künftigen Digitalisierungsmanager*innen mit der CDO (Kapitel 12) hält das GSR für sinnvoll. Die hohe Erwartung an Kompetenz, Kenntnisse, Mandat und Kapazität wird jedoch von den tatsächlich im Referat vorhandenen Ressourcen begrenzt werden.

Wir bitten, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.



WG: Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

ITM Beschlusswesen

Mi 22.03.2023 12:51

An: ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von: Gleichstellungsstelle für Frauen
Gesendet: Dienstag, 21. März 2023 18:46
An: ITM Beschlusswesen
Betreff: AW: Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

Sehr geehrte Damen* und Herren*,
die GSt zeichnet die Sitzungsvorlage mit. Wir bitten darum folgenden Satz in die Sitzungsvorlage aufzunehmen:
"Die Gleichstellungsstelle weist darauf hin, dass in allen ermittelten Handlungsfeldern und in den Bearbeitungen der Zielbilder ein Prozess generiert wird, der weibliche und nicht-binäre Perspektiven einpeist und Lösungen genderkompetent erarbeitet. "

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Tel. 0049-(0)89-233-
Fax 0049-(0)89-233-
E-Mail: gst@muenchen.de
<http://www.muenchen.de/gst>
https://www.instagram.com/stadtmuenchen_gleichstellung

Münchner*innen zeigen Haltung gegen sexistische Gewalt und Diskriminierung:
<https://gleichberechtigung-schuetzt-vor-gewalt.de>

Datum: 21.03.2023
Telefon: 0 233-25728



Kommunalreferat
Geschäftsleitung
Geschäftsprozess- und
Anforderungsmanagement
KR-GL-GL3

Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitts 2.0;
Sitzungsvorlage für den IT-Ausschuss vom 10.05.2023

An das RIT – Beschlusswesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der per Mail vom 10.03.2023 zugeleiteten Sitzungsvorlage zur weiteren Ausgestaltung des Leistungsschnitts 2.0 stimmen wir grundsätzlich zu, sehen jedoch noch verschiedentlich Klarstellungsbedarf.

Wie in Kapitel 6 zur Wirtschaftlichkeit ausgeführt wird, wurden keine grundlegenden Doppelstrukturen (mehr) identifiziert, die einer zentralen Bündelung bedürfen. Diese Feststellung begrüßen wir ausdrücklich, stellen uns jedoch die Frage, auf welche noch aufzulösenden Doppelstrukturen in der Zusammenfassung dann referenziert wird.

In den vergangenen Informationsveranstaltungen wurden zu einzelnen Zielbildern eine Reihe von Klarstellungen bzw. Konkretisierungen vermittelt. Diese vermissen wir in der nunmehr vorgestellten Sitzungsvorlage. Um künftige Diskussionen hierzu zu vermeiden, wäre es unserer Ansicht nach zielführend, diese Konkretisierungen auch in der Vorlage festzuschreiben.

So legt das Zielbild für das Anforderungsmanagement bspw. zukünftig unterschiedliche Zuständigkeiten für referatsübergreifende Themen bzw. Querschnittsthemen fest. Eine weitergehende Definition, unter welchen Bedingungen ein Thema in die eine oder andere Kategorie fällt, bleibt aus. Für das Kommunalreferat ist es im konkreten Fall entscheidend, dass Themen rund um das Münchner Facility-Management bzw. dessen IT-Unterstützung CAFM (SAP- und non-SAP-Komponenten) in diesem Sinne als Querschnittsthema kategorisiert werden. Weiterhin bleibt offen, wie in diesem Zusammenhang bspw. künftig Vorhaben zu Fachverfahren eingestuft werden, die auch Schnittstellen für Fachverfahren anderer Referate zur Verfügung stellen.

Als sehr missverständlich empfinden wir die Formulierung, wonach das *Anforderungsmanagement*, also die *Anforderungsqualifizierung* für Maßnahmen, die nur ein Referat betreffen, im GPAM dieses Referats verbleibt. Bekanntlich ist Anforderungsmanagement erheblich mehr als „nur“ Anforderungsqualifizierung. Eine Reduzierung auf die bloße Anforderungsqualifizierung wäre fatal und würde nicht vertretbare Abstimmungs- und Mehraufwände durch unterschiedliche Zuständigkeiten und fachliche Wissensstände nach sich ziehen. Zudem würden noch stärker als bereits bisher fachliche Anforderungen aus IT-Sicht hinterfragt und beurteilt, falls die Anforderungsbearbeitung in diesem Falle bei it@M / beim RIT läge.

Inwieweit in diesem Zusammenhang das Prozessmodell anzupassen ist und dies zu einer Verschlankung des Modells führt, erschließt sich uns nicht. Anforderungsqualifizierung und -bearbeitung sind nur einzelne von mehreren Aktivitäten in diesem Prozess und diese gibt es analog auch in einem künftig möglichen agilen Weg, nur dass sie dort öfter durchgeführt werden.

Bei der Identifizierung von Synergien / Gemeinsamkeiten im Rahmen der Portfolioplanung ist im Falle von daraus resultierenden referatsübergreifenden Projekten – welche dann unter der Federführung des RIT durchgeführt werden – jedoch darauf zu achten, dass diese den originären fachlichen Anforderungen der Fachbereiche gerecht bleiben und nicht zu sehr „aus der IT heraus“ gestaltet werden und die Fachprozesse dann dahinter zurückstehen müssen.

Beim Zielbild zu den fachlichen Diensten gehen wir davon aus, dass dieses auch die Ansiedlung der fachlichen Konfiguration im Rahmen der Umsetzung von eAkte-Vorhaben im GPAM umfasst, da hier die fachliche Nähe für eine funktionierende und akzeptierte Lösung unumgänglich ist.

Inwieweit eine Vergabe von Rollen und Rechten für Fachverfahren im Rahmen des IAM künftig automatisch erfolgen kann, lassen wir an dieser Stelle dahingestellt. Hierbei kann es sich lediglich um die Übergabe der Benutzerkennung an das jeweilige Fachverfahren handeln. Spezifische Rollen- und Berechtigungsschemata und die Zuordnung von Benutzerkennungen zu diesen werden wohl auch künftig innerhalb der Fachverfahren zu verwalten sein.

Zu den tarifrechtlichen Auswirkungen auf das Personal in den GPAMs lässt die Vorlage leider offen, mit welchem konkreten Ergebnis für die betroffenen Kolleg*innen die *Möglichkeiten des Tarifrechts ausgeschöpft und intern bestehende Regelungen angepasst* wurden.

Wie wir bereits in früheren Stellungnahmen im Zusammenhang mit neoIT angemerkt haben, ist auch in dieser Vorlage in der Argumentation zur Wirtschaftlichkeit für uns nicht schlüssig, auf welcher Basis diese Einschätzungen getroffen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.



Vertreter der Referentin

AW: Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

ITM Beschlusswesen

Mi 22.03.2023 13:54

An:ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von: mailbox-beschlusswesen.kult
Gesendet: Mittwoch, 22. März 2023 08:18
An: ITM Beschlusswesen
Cc:
Betreff: AW: Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

Sehr geehrte Kolleg*innen,

ich darf Ihnen folgende Stellungnahme des Kulturreferats zu o. g. Sitzungsvorlage übermitteln:

„Die per Mail vom 10.03.2023 zugeleitete Sitzungsvorlage zur weiteren Ausgestaltung des Leistungsschnitts 2.0 stimmen wir grundsätzlich zu, sehen jedoch noch Klarstellungsbedarf.

In den Informationsveranstaltungen wurden zu einzelnen Themenfeldern einige Konkretisierungen vorgestellt und vermittelt. Diese sind in der vorgelegten Beschlussvorlage für uns nicht mehr nachvollziehbar. Daher ist es aus unserer Sicht sinnvoll, diese Konkretisierungen auch in der Vorlage festzuschreiben.

Insbesondere das Zielbild für das Anforderungsmanagement ist aus Sicht des Kulturreferats im Hinblick auf die Zuständigkeiten und Bearbeitung der Anforderungen in den GPAM-Bereichen der Referate dahingehend zu konkretisieren, dass nicht nur die Anforderungsqualifizierung, sondern auch die Anforderungsbearbeitung dort verbleibt. Eine Abstimmung mit dem zentralen Dienstleister ist nach wie vor möglichst früh im Prozess durchzuführen.

Eine Reduzierung auf die bloße Anforderungsqualifizierung wäre aus unserer Sicht nicht zielführend und zieht nicht vertretbare Abstimmungs- und Mehraufwände durch unterschiedliche Zuständigkeiten und fachliche Wissensstände nach sich.“

Mit freundlichen Grüßen

Kulturreferat der Landeshauptstadt München
Referatsgeschäftsleitung - GL-3
Sachgebiet Beschluss- und Berichtswesen
Burgstr. 4
80331 München

Tel:

+49 89/233-

+49 89/233-

+49 89/233-

Fax: +49 89/

E-Mail: beschlusswesen.kult@muenchen.de

Internet: www.muenchen.de

Datum: 24.03.2023
Telefon: 0 [REDACTED]
Telefax: 0 [REDACTED]
[REDACTED]@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion Sachgebiet GL
33 Geschäftsbetrieb
KVR-IV-BD GL 33

Stellungnahme der Branddirektion zum Beschlussentwurf: Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

I. An das IT-Referat und an it@M

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Branddirektion (BD) des Kreisverwaltungsreferates betreibt aufgrund der Erfordernisse aus dem täglichen 24-Stundenbetrieb in der Integrierten Leitstelle (ILS), im Einsatzbetrieb, im Katastrophen- und Zivilschutz und der dadurch bedingten spezifischen und erhöhten Anforderungen an die 24/7 Hochverfügbarkeit im IT-Bereich eine eigene IT-Abteilung.

Unter diesen Gesichtspunkten gibt sie folgende Stellungnahme ab:

Ausnahmeposition Eigenbetriebe und Sonderbereiche

Im Vorbeschluss zu Leistungsschnitt 2.0 (Nr. 20-26 / V 06546) wurden die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der hiermit verbundenen organisatorischen Änderungen geschaffen. In Rahmen der spezifischen Bedarfe von Eigenbetrieben und Sonderbereichen, wurde für diese Organisationseinheiten eine Ausnahme auf die vorgesehene Umsetzung des Leistungsschnittes beschlossen. Die Branddirektion ist als BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) und Leitstellenbetreiber einer dieser Sonderbereiche.

Im vorliegenden Folgebeschluss, in dem die durch den Stadtrat bereits getroffenen Entscheidungen zur Leistungsschnitt 2.0 weiter ausgestaltet werden, ist die festgelegte Ausnahmeposition der Branddirektion nicht in den gleichen Maßen erkennbar: Weder Sonderbereiche im allgemeinen Sinne noch die Branddirektion sind explizit genannt.

Die Ausnahme aus dem Leistungsschnitt 2.0 ist für die **Einsatz**-Informations- und Kommunikationstechnik der BD zur Sicherstellung der Aufgaben unverzichtbar. Die Auswirkungen auf die BOS-relevanten Aufgaben sind weiter unten beschrieben.

Entwicklung der IT-Abteilung der Branddirektion im Sinne des Leistungsschnittes 2.0

Bisher übernimmt die BD-IT auch Aufgaben in der Verwaltungs-IT, um den Mitarbeiter*innen der BD den Vorteil eines Ansprechpartners zu ermöglichen. Allerdings wurde bereits in 2022 seitens der BD-IT die Initiative ergriffen, dies aufzulösen und im Sinne des Abbaus von Doppelstrukturen die Abgabe der Services für die Verwaltungsaufgaben, also alle Aufgaben, die nicht unmittelbar dem Einsatzdienst dienen, an das RIT zu übergeben. Die Gespräche zwischen it@m und BD-IT hierzu wurden aufgenommen und eine Einigung über den Migrationsweg erscheint in greifbarer Nähe. Dieser Weg wurde auch dadurch bereits beschritten, dass die BD im Laufe der letzten Jahre immer mehr IT-Services des RIT genutzt hat und die Personalressourcen von der Verwaltungs-IT in die Einsatz-IT gelenkt hat.

Daher bittet die Branddirektion den beschrittenen Weg der Migration von Verwaltungs-IT-Aufgaben an das RIT zur Kenntnis zu nehmen und die Ausnahme aus dem Leistungsschnitt 2.0 für die Einsatz-IT der Branddirektion aufrecht zu erhalten. Weiterhin bittet die BD, die ausgenommenen Bereiche wenigstens einmal im Beschlusstext und in den Anträgen namentlich aufzuführen und damit klarzustellen, dass die Abteilung Einsatz-Informations- und Kommunikationstechnik der Branddirektion (BD-IT) weiterhin ausgenommen ist.

Die entsprechenden Textstellen des Beschlussentwurfes finden sich hier:

Seite 3: "Aufgrund der Rahmenbedingungen in den Eigenbetrieben ist eine Ausnahme vom Leistungsschnitt 2.0 erfolgt. Bei der Verbesserung oder Anpassung von Prozessen oder sonstigen Sachverhalten, von denen die Eigenbetriebe auch betroffen sind, werden diese gezielt eingebunden."

Seite 8: "Eigenbetriebe waren und sind von der Betrachtung ausgenommen."

In den Abstimmungsgesprächen zwischen der BD und it@M zur Übergabe von Verwaltungsservices bestand Einvernehmen, dass es bei RIT/it@M derzeit keine Strukturen und keine Ressourcen gibt, um Sonderlösungen für Einsatzdienst und ILS mit entsprechend hohen 24/7-Verfügbarkeiten bereitzustellen. Ohne Verwendungsgenehmigung von Stellen innerhalb der Fachrichtung IT sowie die Nutzung der entsprechenden Arbeitsplatzbeschreibungen und Tarifverträge ist der Betrieb dieser sicherheitsrelevanten IT-Services in der BD-IT nicht möglich. Die möglichen Auswirkungen werden im Folgenden detaillierter ausgeführt.

Auswirkungen auf die Sicherheit der Münchner*innen

Wenn die BD-IT nicht vom Leistungsschnitt 2.0 ausgenommen wird, hätte das untragbare Auswirkungen auf die Sicherheit der Münchener Bevölkerung, den Brand- und Katastrophenschutz der Landeshauptstadt München sowie den Rettungsdienst innerhalb der Landeshauptstadt und des Landkreises München. Der Betrieb des Rechenzentrums der ILS, die Planung, Bereitstellung, Service und Wartung von Informations- und Kommunikationstechnik für den Einsatzdienst und die Leitstelle sind dann nicht möglich. Auch ist beispielsweise die ad hoc Inbetriebnahme der umfangreichen IT-Ausstattung der Gefahrenabwehrleitung (GAL), als primärer operativer Krisenstab zur Bewältigung von Großschadenslagen (z.B. flächendeckender Stromausfall, Extremwetterschäden, Terrorlagen wie OEZ) nicht mehr möglich. Die IT der GAL ist eng mit dem Einsatzleitsystem und anderen BOS-IT-Diensten verbunden und wird ebenfalls 24/7 vorgehalten.

Über das Rechenzentrum von BD-IT ist das Alarmübertragungsnetzwerk mit dem Einsatzleitsystem gekoppelt. Es stellt die zentrale Verbindung von Brandmeldeanlagen von ca. 3.500 Objekten in der LHM zur Leitstelle der Berufsfeuerwehr München her.

Die Fähigkeit der Übertragung von Brand- und Gefahrenmeldungen an die Leitstelle München muss zu jedem Zeitpunkt gegeben sein. Aus diesem Grund werden auch an die KRITIS-Systeme des Alarmübertragungsnetzes besondere Anforderungen hinsichtlich der Performance, Stabilität und Sicherheit gestellt. Änderungen an den Endpunkten würde eine umfangreiche Konfigurationsänderung bei allen in den 3.500 Objekten verbauten Übertragungssystemen erfordern. Diese Änderung würde bedingt durch die große Anzahl an Objekten eine hohe finanzielle, personelle und organisatorische Investition bedeuten. Die Mitwirkung der privaten Objektbetreiber*innen ist dabei vorausgesetzt.

Auch stellt die BD-IT die nach den Vorgaben des deutschlandweiten Digitalfunks notwendige Taktisch Technische Betriebsstelle (TTB). Dieser IT-Bereich versorgt alle im Leitstellenbereich tätigen nicht-polizeilichen BOS (BF, FF, Rettungsdienste, THW usw.) mit allen Belangen des

Digitalfunks. Neben hunderten Digitalfunkgeräten werden aktuell auch ca. 2.000 Pagnern/Melder konfiguriert und bei Störungen in einem 24/7 verfügbaren Service getauscht.

Auswirkungen auf den bayernweiten Leitstellenbetrieb

Die ILS München ist eine von 26 bayerischen Leitstellen, welche in einem bayerischen IT-Leitstellenverbund zusammengeschaltet sind und Einsatzinformationen austauschen. Die ILS München und die Not-ILS München als georedundante Rückfallebene sind dabei auf Grund der Größe des Leitstellenbereiches, ca. 2. Mio. Personen mit entsprechender Infrastruktur tagsüber, ein Schwerpunkt im bayernweiten Leitstellenbetrieb. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) gibt wesentliche IT-Rahmenbedingungen für den ILS-Betrieb vor und fördert als Aufsichtsbehörde die finanziellen Aufwände der BOS-IT-Services der ILS und BD maßgeblich.

An die finanzielle Förderung durch das StMI ist ebenfalls gebunden, dass die bayerischen Leitstellen und damit auch die IT der ILS München hinsichtlich IT-Sicherheit nach ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz zertifiziert sein müssen.

Darüber hinaus bestehen enge IT-Verbindungen (Schnittstellen) zu anderen Einsatzleitsystemen anderer BOS, zum Beispiel zur bayerischen Polizei. Wegen der sich aus diesem Kontext ableitenden Sicherheitseinstufung der Daten und IT-Architekturen werden alle Mitarbeiter*innen der BD-IT nach BaySÜG sicherheitsüberprüft.

Im Zuge des aktuell durch ein bayernweites Großprojekt zur Etablierung einer neuen Software für ein Einsatzleitsystem inkl. der dazu notwendigen Hardware, mit anteiliger Refinanzierung durch das StMI, werden die Großleitstellen München und Nürnberg zu regionalen Rechenzentren im Rahmen eines Schnittstellenmanagers ertüchtigt. D.h. alle 26 bayerischen Leitstellen werden für einsatzdienstrelevante IT-Dienste (z.B. Ivena Krankenhausbettverteilung für Rettungsdiensteinsätze oder auch die „112 Notruf App nora“) auf die 24/7 IT-Dienstleistung der BD-IT zurückgreifen.

Darüber hinaus wird mit Indienststellung des neuen Einsatzleitsystems die ILS München eine von drei bayerischen Not-Leitstellen-Standorten im Rahmen der bayernweiten ILS-Vertretungsregelung. D.h. die Not-ILS der BD München auf der Feuerwache 3 ist neben dem Notbetrieb für die ILS München auch für den 24/7 ad hoc Notfallbetrieb weiterer 9 ILS vorzuhalten. In einer Akutstörung (technischer Ausfall, IT-Angriff, Bombenfund, Anschlag, Anschlagswarnung, usw.) werden die Disponent*innen der betroffenen Leitstelle nach München verbracht und die Not-ILS München so konfiguriert, dass von München auch der Leitstellenbetrieb in den genannten Leitstellenbereichen aufrechterhalten werden kann.

Im Rahmen der Entwicklung des Schnittstellenmanagers als auch der Vertretungsregelung ist abzusehen, dass sich die IT-Technik der Großleitstellen München und Nürnberg zu regionalen IT-Rechenzentren für den bayerischen BOS-Leitstellenbetrieb entwickeln werden. Diese Entwicklung ist mit steigenden Anforderungen an die 24/7 Verfügbarkeit und schnellste Wiederherstellung im Störfall der BOS-IT-Dienste verbunden. Grundsätzlich müssen alle Wartungen, Entstörungen, Inbetriebsetzungen, ad hoc oder auch geplant, eng mit dem ILS-Betrieb vor Ort im Gebäude der Leitstelle abgestimmt werden. Dabei ist z.B. auf plötzlich ansteigendes Einsatzaufkommen oder Sondereinsätze Rücksicht zu nehmen.

Fazit

Die Branddirektion stimmt dem Beschluss zur Ausgestaltung des Leistungsschnitts 2.0 zu, bittet aber den beschrittenen Weg der Migration von Verwaltungs-IT-Aufgaben an das RIT zur Kenntnis zu nehmen und die Ausnahme aus dem Leistungsschnitt 2.0 für die Einsatz-IT der Branddirektion weiterhin aufrecht zu erhalten und im Beschlusstext zu erwähnen.



II. Vorlage vor Auslauf an KVR-R m. d. B. u. Zustimmung

**III. Abdruck von I. und II.
an KVR-BdR-Beschlusswesen m. d. B. u. w. V.**

**IV. Abdruck von I., II. und III.
an KVR-BD-GL 33 z.w.V.**



Datum: 13.03.2023
Telefon: 0 233-45000
Telefax: 0 233-45003

Kreisverwaltungsreferat
Referatsleitung
KVR-RL

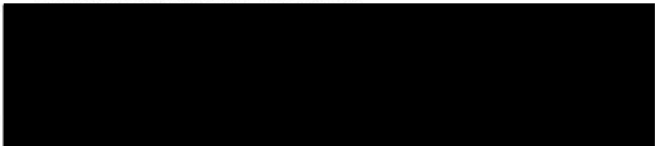
Beschlussabstimmung
Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V xxxxx

An das RIT

Sehr geehrte Damen und Herren,

das KVR ist mit dem oben genannten Beschlusssentwurf gemäß der Einbindung vom 10.03.2023 einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen


Kreisverwaltungsreferentin

WG: Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

ITM Beschlusswesen

Di 14.03.2023 12:11

An: ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von: Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

Gesendet: Dienstag, 14. März 2023 11:41

An: ITM Beschlusswesen

Betreff: AW: Städtische IT: Ausgestaltung des Leistungsschnitt 2.0

Sehr geehrte Kolleg*innen,

vielen Dank für die Zuleitung, seitens der KGL machen wir Fehlanzeige.

Beste Grüße

Landeshauptstadt München

Oberbürgermeister

Koordinierungsstelle zur

Gleichstellung von LGBTIQ*